Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um einen Entwurf der gematik in Vorbereitung auf zukünftige normative Festlegungen als Grundlage entsprechender Zulassungs- und Bestätigungsverfahren. Die gematik veröffentlicht diesen Entwurf mit dem Ziel, dass sich Interessierte bereits frühzeitig einen Überblick über die mögliche Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur verschaffen können. Die gematik übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Entwurfes und behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen oder von den Regelungen insgesamt bzw. teilweise Abstand zu nehmen.

Ergänzung in [gemILF_PS]

1.1.1 Berechtigungsregeln

Die Fachmodule im EHealth-Konnektor verwenden ausdifferenzierte Berechtigungsregeln zur Kontrolle der Zugriffe auf die medizinischen Daten der eGK. Die anwendungsspezifischen Implementierungsleitfäden machen hierzu detaillierte Vorgaben.

Auf Berufsgruppen bezogene Rollendefinitionen werden technisch in den Zugriffsregeln der SMC-Bs und HBA der jeweiligen Berufsgruppen abgebildet. Anhand dieser technischen Zugriffsregeln werden im Zuge der Card-to-Card-Authentisierung zwischen eGK einerseits und SMC-B bzw. HBA andererseits die Anwendung auf der eGK ggf. freigeschaltet.

Die Berechtigungen der SMC-Bs einer Berufsgruppe sind im Allgemeinen von den Berechtigungen der HBAs einer Berufsgruppe abgeleitet, weil sie ihre SMC-B selbst nutzen und die Heilberufler auch ihre Gehilfen im Allgemeinen dafür autorisieren können, auf die Anwendungen der eGK mit den gleichen Rechten zuzugreifen.

Eine Ausnahme hiervon liegt ausschließlich im Falle des Psychotherapeuten vor, der seine Gehilfen nicht komplett für die Zugriffsmöglichkeiten autorisieren darf, mit denen die SMC-B ausgestattet ist.

 © gematik – öffentlich_Entwurf